

RATGEBER SCHWANGERSCHAFT



FRÜHE HILFEN



Stadt Greven

caritas
emsdetten
greven



SKBS

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Kreis Steinfurt

Die Zeit von der ich dachte,
ich würde sie meinen Kindern schenken,
war in Wahrheit die schönste Zeit,
die mir geschenkt wurde.

Peter Bachér

Liebe werdende Eltern,

die Geburt eines Kindes ist ein überwältigendes Ereignis. Kinder sind ein großes Geschenk. Eltern zu werden und zu sein, ist aber auch mit riesigen Veränderungen und Herausforderungen verbunden.

Alle Eltern wollen für ihr Kind das Beste. – Liebe, Geduld und Gelassenheit sind dafür die wichtigsten „Zutaten“. Manchmal ist es damit aber nicht getan. Es gibt viele Fragen und Situationen, in denen werdende und junge Eltern einfach Rat „von außen“ brauchen oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Mit diesem kleinen Ratgeber möchten die Frühen Hilfen der Stadt Greven Ihnen einen praktischen Antwortfinder an die Hand geben, wenn Sie zum Beispiel wissen wollen, wie Sie Kontakt zu Hebamme und Geburtsklinik bekommen, was Mutterschutz, Elternzeit oder Elterngeld bedeuten oder wer Sie unterstützen und begleiten kann, wenn Ihr Kind geboren ist.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihnen der Ratgeber dabei helfen kann, sich möglichst entspannt auf die Geburt, die ersten Schritte mit Ihrem Kind und das Eltern-Sein vorzubereiten!

Für die kommende ereignisreiche Zeit wünsche ich Ihnen alles Gute.

Ihre

Beate Tenhaken

Beate Tenhaken

Fachbereichsleiterin Soziales, Jugend und Bildung

Inhaltsverzeichnis

Hebammenhilfe und Geburtsvorbereitung

- Hebammenhilfe 6
- Geburtsvorbereitung 7
- Geburtskliniken 8

Beratungs- und Unterstützungsangebote

- Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Kreis Steinfurt 9
- Schwangerschaftsberatungsstelle Caritas 10
- Geboren und verloren 11
- Beratungsangebot „Frühe Hilfen“ und Familienhebamme 12
- Familienhebamme 13
- Eltern-Babysprechstunde 14
- FEE Caritas 15
- Wellcome Greven Evangelische Jugendhilfe Münsterland 16
- Haushaltshilfe 17
- Offene Treffs 18

Rechtliche Aspekte

- Mutterschutz, Mutterschutzfrist, Kündigungsschutz 19
- Elternzeit 20
- Beratung zum Umgangsrecht 20

Finanzen

- Mutterschaftsgeld 21
- Elterngeld 22
- Kindergeld 23
- Kinderzuschlag 24
- Finanzielle Hilfen von der Stadt Greven 25
- Unterhaltsvorschuss 26

Beurkundungen und Unterstützung durch Behörden

- Vaterschaftsanerkennung 27
- Geburtsurkunde 28
- Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 29

Hilfreiche Internetseiten

Hinweise, Impressum und Redaktion

Hebammenhilfe

Ihre Hebamme ist eine wichtige Kontaktperson während Ihrer Schwangerschaft und betreut Sie rundherum vom Beginn ihrer Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit.

Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden. Die meisten Leistungen werden von den Krankenkassen getragen.

- Beratung und Hilfe in der Schwangerschaft
- Schwangerschaftsvorsorge
- Geburtsvorbereitung
- Hausgeburtshilfe/Beleggeburt
- Wochenbettbetreuung
- Rückbildungsgymnastik
- Still- und Beikost-Beratung
- Unterstützung nach Fehlgeburt

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu einer Hebamme auf, um die Betreuung zu sichern.

Hebammensuche:

- www.familieninfo.kreis-steinfurt.de unter Suchbegriff Hebamme
- www.hebammennetzwerk-münsterland.de
- www.kreis-steinfurt.de unter Suchbegriff Hebammenliste

Geburtsvorbereitungskurs

Die aufregende Zeit der Schwangerschaft ist voller Fragen und Unsicherheiten. Viele dieser Fragen, gerade in Bezug auf die Geburt, werden bei einem Geburtsvorbereitungskurs beantwortet. Das Ziel des Kurses ist es, Sie auf die Geburt vorzubereiten, zu informieren und Ihnen Ängste und Sorgen zu nehmen. Folgende Themen werden besprochen:

- Veränderungen in der Schwangerschaft
- Hausgeburt, ambulante Geburt
- Phasen der Geburt
- Geburtspositionen
- Entspannungsübungen, Partnermassagen
- Atemtechnik
- Möglichkeiten der Schmerzlinderung
- Stillen und Wochenbett

Die Gebühr über die in Anspruch genommenen Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

- **Hebammenpraxis Greven**
02571 5817143
info@hebammenpraxis-greven.de
www.hebammenpraxis-greven.de
- **Kirsten Marx**
02575 9385153 oder 015121334181
halkina@aol.com
- **Melanie Tetenborg**
016097846997
info@hebamme-melanie-tetenborg.de
www.hebamme-melanie-tetenborg.de

Geburtskliniken

Bei der Wahl Ihrer Geburtsklinik spielen viele Argumente eine Rolle, die medizinische Versorgung, die Kompetenz des geburtshilflichen Teams aus Hebammen und Ärzten, die Atmosphäre im Kreissaal und auf der Wochenstation.

Die Angebote rund um die Geburt, die Nähe zur Familie und die Erfahrungen von Freunden und Bekannten sind wichtige Wegweiser für Ihre Entscheidung.

Jede Klinik bietet Informationsabende mit Kreißaalführung an, weitere Informationen entnehmen Sie der Internetseite der jeweiligen Krankenhäuser.

■ Clemenshospital

Düesbergweg 124, 48153 Münster
Kreißaal 0251 9762563
www.clemenshospital.de/leistungen/abteilungen/geburtshilfe-eltern-kind-zentrum

■ St. Franziskus-Hospital

Hohenzollernring 70, 48145 Münster
Kreißaal 0251 9354246
www.sfh-muenster.de/unsere-kompetenzen/geburtshilfe/klinik-fuer-geburtshilfe/

■ Herz-Jesu Krankenhaus Hiltrup

Westfalenstraße 109
48165 Münster-Hiltrup

Kreißaal 02501 177469
www.hjk-muenster.de/unsere-kompetenzen/gynaekologie-und-geburtshilfe/klinik-fuer-geburtshilfe

■ Matthias Spital Rheine

Frankenburgstraße 31, 48431 Rheine
Kreißaal 05971 424950
www.mathias-spital.com/fachkliniken/frauenklinik/geburtshilfe/

■ Universitätsklinik Münster – Ebene 03 West

Albert-Schweizer-Campus 1
48149 Münster
Kreißaal 0251 8348251
www.ukm-geburtshilfe.de

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

des Kreises Steinfurt

Die Beratungsstelle des Kreises Steinfurt unterstützt Ratsuchende bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Sie berät neutral, kostenfrei und vertraulich, wenn Sie

- persönliche Gespräche und Hilfestellung suchen,
- Unterstützung in besonderen finanziellen Notlagen benötigen,
- sich z.B. über Mutterschutz, Elterngeld/-zeit, Kindergeld oder Hebammenbetreuung informieren möchten,
- Fragen zur Pränataldiagnostik haben,
- sich zur Familienplanung und Empfängnisverhütung beraten lassen wollen.

Sie begleitet im Schwangerschaftskonflikt, wenn sie

- über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken,
- Informationen zu gesetzlichen Regelungen und zum Ablauf eines Schwangerschaftsabbruchs benötigen,
- nachgehende Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch wünschen,
- ihr Kind vertraulich, anonym zur Welt bringen möchten und es in gute Hände abgeben wollen.

Jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus der Stadt Greven.
Individuelle Terminabsprachen darüber hinaus sind möglich.

■ Gabriele Huerkamp-Rudolph

0175 8468737
gabriele.huerkamp-rudolph@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de/skbs

Schwangerschaftsberatung Caritasverband Rheine

Die Schwangerschaftsberatungsstelle berät, unterstützt und hilft bei allen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt, hilft bei rechtlichen und finanziellen Problemen, bei Fragen zu Sexualität und Familienplanung. Sie bietet Begleitung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen, zum Beispiel bei Verlust eines Kindes.

Im Rahmen der nachgehenden Beratungen werden Mütter und Väter, Paare und Familien unterstützt, wenn sie Krisen und Problemlagen, die sich durch die Schwangerschaft ergeben haben, nach der Geburt ohne fremde Hilfe nicht bewältigen können. Die Beratung ist vertraulich, anonym und kostenfrei.

Jeden Mittwoch von 14-17 Uhr in der Bachstraße 15 im Caritasverband Emsdetten-Greven in Emsdetten. Nur nach telefonischer Anmeldung.

■ Caritasverband Emsdetten-Greven

Rosa Rauchfuß

05971 862-711 (Beratungsstelle Rheine)

rosa.rauchfuss@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de

Geboren und verloren – Gesprächsangebote

Für Eltern, die während der Schwangerschaft, während der Geburt oder kurz nach der Geburt ihr Kind verloren haben.

■ Ambulanter Hospizdienst Emmaus

Das Angebot richtet sich an Mütter und Väter. Die Gesprächsabende verlaufen in geschlossener Gruppe, werden strukturiert angeleitet und geben Raum zum Mitteilen, Mittrösten, Austauschen, zur Begegnung und Stärkung.

Caritasverband Emsdetten-Greven e.V.

Anja Gloddek-Voß

02572-157-22

gloddek-voss@caritas-emsdetten-greven.de

www.caritas-emsdetten-greven.de

■ Beratungsstelle Bethanien Sternenkinder

Die Beratungsstelle Bethanien Sternenkinder bietet Einzel-, Paar- und Gruppengespräche sowie ein Sternenkinder Café an. Weitere Angebote sind auf der Internetseite aufgeführt.

Bethanien Sternenkinder Münster/Osnabrück

Uli Michel

Kienebrinkstraße 15a, 49525 Lengerich

05481-3266239

sternenkinder.ms-os@bethanien-stiftung.de

www.bethanien-stiftung.de

Beratungsangebot „Frühe Hilfen“

Die „Frühen Hilfen“ beim Caritasverband Greven-Emsdetten e.V. möchten Eltern zu einem guten Start mit ihrem Baby verhelfen. Beraten werden werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Das Angebot soll eine erste Anlaufstelle sein, bei der die vielen Fragen rund um das Leben mit einem Baby gestellt werden können.

Die Anlaufstelle ist angebunden an die Erziehungsberatungsstelle, tiefgehende Beratung und Begleitung bei Entwicklungsfragen oder Regulationsstörungen ist daher möglich.

Es bestehen viele Kooperationsbeziehungen zu anderen Hilfeangeboten, so dass eine direkte Weitervermittlung bei Bedarf unkompliziert möglich ist.

■ Caritasverband Emsdetten-Greven e.V.

Martina Malinka

02571 800933

malinka@caritas-emsdetten-greven.de

www.caritas-emsdetten-greven.de

Familienhebamme

Familienhebammen sind staatliche examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation.

Familienhebammen sind ein Angebot für Schwangere, Mütter und (werdende) Familien, die sich in einer besonderen belasteten Lebenssituation befinden. Diese Unterstützung kann zusätzlich zur Hebammenbetreuung stattfinden.

Sie gehen in die Familien und helfen Eltern, den Familienalltag auf das Leben mit dem Baby umzustellen. Unter anderem geben sie Informationen und Anleitung zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Sie vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und begleiten zu Behörden. Dieses Angebot ist für Sie kostenlos.

■ Caritasverband Emsdetten-Greven e.V.

Melanie Tetenborg

02571 8009033

tetenborg@caritas-emsdetten-greven.de

www.caritas-emsdetten-greven.de

Eltern-Baby-Sprechstunde

- Sie sind schwanger und haben Fragen rund um die Geburt?
- Ihr Kind ist gerade geboren und Sie fühlen sich unsicher?
- Sie fragen sich, welche finanziellen Hilfen Ihnen zustehen?
- Ihr Baby kann sich nicht beruhigen und Sie wissen nicht warum?

Dann kommen Sie in unsere Eltern-Baby Sprechstunde. Sie können ohne Anmeldung persönlich zu uns kommen oder uns in dieser Zeit anrufen. Das Angebot für Sie ist kostenfrei.

Die erfahrenen Mitarbeiterinnen sind spezialisiert auf die Beratung in der Schwangerschaft und das 1. Lebensjahr. Videogestützte Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern mit Regulationsstörungen ist möglich.

Jeden Mittwoch, außer während der Schulferien von 12.00-13.00 Uhr beim Caritasverband Greven-Emsdetten, Kirchstraße 4 in Greven.

- **Caritasverband Greven-Emsdetten**
Melanie Tetenborg
0151 57695976
tetenborg@caritas-emsdetten-greven.de
- **Gabriele Huerkamp-Rudolph**
0175 8468737
gabriele.huerkamp-rudolph@kreis-steinfurt.de

„FEE“ – Freiwilliges Engagement für Eltern

Familienpat*innen kommen nach Hause; sie stehen Müttern und Vätern zur Seite und unterstützen Familien mit mindestens einem Kind zwischen 0-3 Jahre.

Sie helfen alltagsnah und praktisch. Zum Beispiel begleiten sie zu Ärzten oder Behörden, betreuen ein Kind, sind da und hören zu.

Familienpat*innen sind in der Regel ein Jahr lang etwa einmal die Woche in „ihrer“ Familie im Einsatz.

- **Caritasverband Emsdetten-Greven e.V.**
Katja Stussig
02571 800920 oder 0151 42633385
stussig@caritas-emsdetten-greven.de
www.caritas-emsdetten-greven.de

Wellcome Greven

Das Angebot richtet sich an alle, die im ersten Lebensjahr ihres Kindes praktische und unbürokratische Hilfe suchen. Die Unterstützung ist unabhängig davon, ob es das erste Kind ist oder ob es bereits Geschwisterkinder gibt. Wellcome entlastet durch Ehrenamtliche alle Familien, die sich in dieser ersten Zeit Unterstützung wünschen.

Für die erste Vermittlung berechnen wir eine einmalige Gebühr von zehn Euro und für den Wellcome-Einsatz bei Ihnen zu Hause bis zu fünf Euro pro Stunde. Unsere Hilfe scheitert aber nie am Geld.

■ Wellcome Greven, Evangelische Jugendhilfe Münsterland

Laura Metterhausen

0151-46142931

greven@wellcome-online.de

Haushaltshilfe

Die Familienpflege unterstützt Familien, in denen die Mutter oder der Vater durch Krankheit oder andere Notsituationen ausfallen. Sie kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens ein Kind unter 12 Jahren (bei manchen Krankenkassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt oder eine Behinderung hat und die Betreuung nicht mehr gewährleistet ist. Beispielsweise, weil die Mutter wegen einer Risikoschwangerschaft liegen muss. Die Haushaltshilfe kommt zu Ihnen nach Hause und stellt den gewohnten Tagesablauf sicher.

Voraussetzung ist eine Bescheinigung des Arztes und Zusage der Krankenkasse. Die Kosten werden je nach Familiensituation und Einsatzgrund von den Krankenkassen oder den örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern übernommen. Je nach Einkommenssituation und Anlass wird von den Familien ein Eigenanteil erwartet. Die Anbieter unterstützen bei der Antragsstellung.

■ Barbaras Familienservice

02551 8388711 o. 0151 54664923

info@barbaras-familienservice.de

www.barbaras-familienservice.de

■ BHD Familienhilfe GmbH

02574 939100

info@betriebshilfe.de

www.betriebshilfsdienst.de

■ Haushaltshilfe mit Herz

0251 49027347 o. 0170 8900786

helmrich@haushaltshilfe-mit-herz.com

www.haushaltshilfe-mit-herz.de

■ LHD Lichtblicke

02575 9775393

buer0@lhd-lichtblicke.de

www.lhd-lichtblicke.de

■ WMD Haushaltshilfe

0251 50853030 o. 0152 2116767

info@wmd-haushaltshilfe.de

www.wmd-haushaltshilfe.de

■ Zauberfrau Greven & Steinfurt

0251 234343

www.zauberfrau.de

Offene Treffs

Sich in gemütlicher Runde bei einer Tasse Kaffee austauschen, Frauen vom Fach fragen können, andere Eltern und ihre Kinder kennenlernen ...

■ Café Kinderwagen

Das Café Kinderwagen ist ein offenes Angebot für alle werdenden Eltern und jungen Familien mit Babys bis zum ersten Lebensjahr.

Montags von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Karderie, Friedrich-Ebert-Straße 3, Greven.

Melanie Tetenborg (Familienhebamme)

02571 80090 oder 0151 57695976

tetenborg@caritas-emsdetten-greven.de

■ Café Knirps

Das Café Knirps ist ein offenes Angebot für alle Familien mit Babys und Kleinkindern bis zu 3 Jahren.

Montags von 9.00 bis 10.00 Uhr,
Evangelisches Gemeindehaus,
Moorweg 14, Greven/Reckenfeld.

fabi Münster –

Evangelische Familienbildungsstätte

Infos: Kita unter dem Regenbogen,

Gabriele Bollacke, 02575 610

ms-kita-reckenfeld@

ev-kirchenkreis-muenster.de

■ Café Knirps für Familien mit einem frühgeborenen Kind

Das Café ist ein Angebot für alle Familien mit einem Kind, dass früher zur Welt gekommen ist als geplant.

Montags von 10.30 bis 12.00 Uhr,
Evangelisches Gemeindehaus,
Moorweg 14, Greven/Reckenfeld.

Bianca Friedenberg

(Kinderkrankenschwester)

Infos: Kita unter dem Regenbogen

02575 610

ms-kita-reckenfeld@

ev-kirchenkreis-muenster.de

Mutterschutz

Der Mutterschutz ist ein besonderer Schutz für Arbeitnehmerinnen, die schwanger sind oder ein Kind stillen. Geschützt werden sowohl die Mütter als auch die Kinder, sowohl vor der Geburt als auch danach. Damit ihr Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, ist es ratsam, diesen sobald wie möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin zu informieren.

Tipp: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756

Mutterschutzfrist

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor der Entbindung und endet im Normalfall bis acht Wochen nach der Entbindung (bei früh und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen).

Kündigungsschutz

Sobald sie schwanger sind, von der Schwangerschaft wissen und diese Ihrem Arbeitgeber mitgeteilt haben, besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Ihnen darf während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Geburt nicht ohne weiteres gekündigt werden.

Dieses und anderes ist im Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelt und gilt für alle (werdenden) Mütter die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Tipp: Die Bezirksregierung Münster, Amt für Arbeitsschutz, ist Ansprechpartner für Beschäftigte und Arbeitgeber. Sie steht für Fragen des Arbeitsschutzes zur Verfügung. Im Zweifelsfall klärt die Aufsichtsbehörde, ob der konkrete Arbeitsplatz und seine Arbeitsbedingungen die schwangere oder stillende Frau gefährden könnten.

- **Gundula Brüning**, 0251 4115211 oder 0251 4110, mutterschutz@brms.nrw.de
www.bezreg-muenster.de/de/arbeitsschutz/mutterschutz_jugendarbeitsschutz_heimarbeitsschutz/mutterschutz/index.html

Elternzeit

Jede Mutter und jeder Vater hat Anspruch auf Elternzeit, bis das Kind sein 3. Lebensjahr vollendet hat. Diese Regelung gilt für Mütter genauso wie für Väter, es kann auch gleichzeitig Elternzeit genommen werden. Ein Teil der Elternzeit kann auch im Zeitraum zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr beansprucht werden.

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz, dieser beginnt ab Anmeldung der Elternzeit. Der Antrag auf Elternzeit muss 7 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber schriftlich angemeldet werden.

Tipp: www.familienportal.de

Beratung zum Umgangsrecht

Leben Sie nicht mit dem Vater des noch ungeborenen Kindes zusammen und machen Sie sich Sorgen über die Ausgestaltung des zukünftigen Umgangsrechts, dann können Sie sich informieren oder beraten lassen:

- **Erziehungsberatungsstelle des Caritasverband Greven**
02571 80090
- **Jugendamt Fachdienst Soziale Dienste der Stadt Greven**
02571 920264

Mutterschaftsgeld

Als gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmerin bekommen Sie sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse, pro Tag bis zu 13 Euro. Ihr Arbeitgeber stockt die Zahlung auf, so dass Sie auch während des Mutterschutzes auf Ihr bisheriges Nettogehalt kommen. Sind Sie geringfügig beschäftigt oder privat krankenversichert, erhalten Sie vom Bundesversicherungsamt ein reduziertes Mutterschaftsgeld von einmalig höchstens 210 Euro. So gehen Sie vor.

- Lassen Sie sich von Ihrem Arzt eine Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin geben.
- Mit der Ausfertigung für die Krankenkasse beantragen Sie dort das Mutterschaftsgeld.
- Für den Arbeitgeberzuschuss legen Sie auch Ihrem Arbeitgeber die Bescheinigung vor.
- Haben Sie nur Anspruch auf Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt, müssen Sie dort einen Antrag ausfüllen und einreichen. Das geht online unter www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/antrag-stellen/

Elterngeld

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind zu erziehen und zu betreuen.

Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt kein Einkommen hatten.

■ Elterngeldstelle Kreis Steinfurt

Alexa Schüring

Telefon: 02551 69-2453

Fax: 02551 69-92453

alexa.schuering@kreis-steinfurt.de

www.kreissteinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Jugendamt/

[Aufgaben%20&%20Dienstleistungen/Elterngeld/](http://www.kreissteinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Jugendamt/Aufgaben%20&%20Dienstleistungen/Elterngeld/)

Kindergeld

Das Kindergeld sichert die grundlegende Versorgung Ihrer Kinder ab der Geburt und mindestens bis zu deren 18. Geburtstag. Die Höhe des Kindergelds ist nach der Anzahl Ihrer Kinder gestaffelt. Es beträgt derzeit (Stand Mai 2021):

- für das erste und zweite Kind: 219 Euro monatlich,
- für das dritte Kind: 225 Euro monatlich,
- für das vierte und jedes weitere Kind: 250 Euro monatlich

■ Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord

Universitätsstraße 66, 44785 Bochum

Telefon: 080045555-30 bei Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag

Telefon: 080045555-33 bei Fragen zu den Auszahlungsterminen

Fax: +49234305-1537

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord@arbeitsagentur.de

www.con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Den Kinderzuschlag können Eltern nur bekommen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für ihre gesamte Familie reicht:

■ Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord

Universitätsstraße 66, 44785 Bochum

Telefon: 080045555-30 bei Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord@arbeitsagentur.de

Fax:+49234305-1537

www.con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start

Tipp: Das BMFSFJ hat unter www.familienportal.de alle relevanten Informationen zum Elterngeld, zur Elternzeit, zum Kindergeld und zum Kindergeldzuschlag zusammengefasst. Anträge können dort heruntergeladen werden.

Finanzielle Hilfen von der Stadt Greven

Beim Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (analog SGB XII) muss, die Schwangerschaft umgehend bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner des jeweiligen Leistungsbereiches beim Fachdienst Arbeit und Soziales angegeben werden.

Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft wird Ihnen ein finanzieller Mehrbedarf für werdende Mütter bewilligt. Als Nachweis über die Schwangerschaft legen Sie bitte Ihren Mutterpass vor.

Darüber hinaus gibt es folgende einmalige Beihilfen:

- Bekleidungs pauschale für Schwangerschaft
- Erstausrüstung bei Geburt (einschließlich Bekleidung)
- Ausstattung für das Kinderzimmer

Die Mitarbeiter/innen der Stadt Greven beraten Sie hinsichtlich ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Die Sprechzeiten und persönlichen Ansprechpartner/innen der jeweiligen Leistungsbereiche finden Sie unter:

www.greven.net/vv/oe/vv/fb3/fb3/fd30/147080100000016152.php#tab-infos

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss wird für Kinder gezahlt, deren alleinerziehender Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt für das Kind erhält.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, dass das Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und der Unterhalt vom Pflichtigen nicht gezahlt wird. Auch aufstockende Leistungen sind möglich. Natürlich wird bei Gewährung von Unterhaltsvorschuss der Unterhaltspflichtige in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit überprüft und zur Zahlung des rechtmäßigen Unterhalts herangezogen.

Die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist antragsabhängig, das bedeutet, dass erst ab dem Monat die Unterstützung gewährt werden kann, in dem Sie einen Antrag stellen.

Ihr Ansprechpartner beim Fachdienst Arbeit und Soziales der Stadt Greven:

- **Stadt Greven**
Christoph Kurk
02571 9206286
christoph.kurk@stadt-greven.de

Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung

Bekommt ein verheiratetes Paar ein Kind, so wird der Ehemann in Deutschland automatisch zum gesetzlichen Vater des Kindes.

Sind die Eltern eines Kindes zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet, ist die Vaterschaft erst dann rechtswirksam, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Die **Anerkennung der Vaterschaft** bedarf der Zustimmung der Kindesmutter. Die Vaterschaftsanerkennung kann im Jugendamt der Stadt Greven erfolgen.

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, können die **gemeinsame elterliche Sorge** erwirken, wenn sie im Jugendamt der Stadt Greven übereinstimmend erklären, die elterliche Sorge für das Kind gemeinsam ausüben zu wollen.

Sowohl die Anerkennung der Vaterschaft als auch die Sorgeerklärung müssen öffentlich beurkundet werden damit sie rechtlich wirksam sind. Die Beurkundung ist in beiden Fällen vor und auch nach der Geburt möglich, sie ist kostenfrei. Mitzubringen sind gültige Personaldokumente (Personalausweis, Pass Aufenthaltstitel etc.) Eine Terminabsprache beim Fachdienst Soziale Dienste des Jugendamtes in Greven ist notwendig:

- **Stadt Greven**
Frau Meinecke-Kröger
02571 920-325, anne.meinecke-kroeger@stadt-greven.de
Frau Wernsmann
02571 920-380, claudia.wernsmann@stadt-greven.de
Herr Zöllner
02571 920-222, sebastian.zoellner@stadt-greven.de

Geburtsurkunde

Nach der Geburt muss das Baby durch einen sorgeberechtigten Elternteil innerhalb von 7 Tagen beim Standesamt der Stadt, in der es geboren wurde, angemeldet werden. Ist das Kind in einem Krankenhaus zur Welt gekommen können Sie die nötigen Unterlagen in der Regel auch dort einreichen. Das Standesamt informiert Sie dann, wenn die Geburtsurkunde ausgestellt ist und gibt die Geburt dem Einwohnermeldeamt bekannt. Neben der Geburtsurkunde erhalten Sie auch Bescheinigungen; für die Beantragung von Eltern- und Kindergeld sowie eine Kopie der Geburtsurkunde, um einen Antrag auf Familienkrankenversicherung zu stellen.

Vorgelegt werden muss dem Standesamt:

- die Geburtsbescheinigung die von der Hebamme oder dem Krankenhaus ausgestellt wird,
- der Personalausweis oder Reisepass der Eltern,
- bei Verheirateten: die Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- bei Ledigen: Abstammungs- oder Geburtsurkunde der Eltern und ggf. Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung

Tipp: www.familienplanung.de

Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Beistandschaft

Eltern, die das Sorgerecht für ihr Kind alleine ausüben oder die ihr Kind überwiegend allein betreuen werden durch das Jugendamt der Stadt Greven bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beraten und unterstützt. Voraussetzung ist, dass dieser Elternteil mit dem Kind in Greven wohnt.

Alleinsorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteile, die zusammen mit ihrem Kind ihren Wohnsitz in der Stadt Greven haben, können kostenlos eine Beistandschaft durch das Jugendamt bekommen.

Auf schriftlichen Antrag wird das Jugendamt zum Beistand des Kindes und vertritt die Rechte des Kindes in Bezug auf den Unterhalt, wenn nötig sogar bei Gericht. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt, der antragstellende Elternteil bleibt für das Kind in vollem Umfang vertretungsberechtigt.

Die Beistandschaft endet wenn das Kind volljährig wird oder wenn der antragstellende Elternteil dies wünscht.

■ Stadt Greven

Frau Wernsmann (Nachname A bis J)

02571 920-380, claudia.wernsmann@stadt-greven.de

Frau Meinecke-Kröger (Nachname K bis Z)

02571 920-325, anne.meinecke-kroeger@stadt-greven.de

Tipp: www.bmfsfj.de/blob/94492/c7697366a5bd7f0ca2f14c72399a6695/prm-10481-broschure-die-neue-beistandsch-data.pdf

Hilfreiche Internetseiten

- www.familienportal.de
- www.bildungszentrum-greven.de
- www.familienplanung.de
- www.familieninfo.kreis-steinfurt.de
- www.hebammennetzwerk-muensterland.de
- www.bmfsfj.de/bmfsfj.de/themen/familie
- www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/antrag-stellen/

Geburtskliniken:

- www.clemenshospital.de/leistungen/abteilungen/geburtshilfe-eltern-kind-zentrum
- [www.sfh-muenster.de/unsere-kompetenzen/geburtshilfe/klinik-fuer-geburtshilfe/\(St.Franziskus-Hospital\)](http://www.sfh-muenster.de/unsere-kompetenzen/geburtshilfe/klinik-fuer-geburtshilfe/(St.Franziskus-Hospital))
- www.hjk-muenster.de/unsere-kompetenzen/gynaekologie-und-geburtshilfe/klinik-fuer-geburtshilfe.html (Herz-Jesu Krankenhaus Hiltrup)
- www.mathias-spital.com/fachkliniken/frauenklinik/geburtshilfe/
- www.ukm-geburtshilfe.de (Universitätsklinik Münster)

Hinweise, Impressum und Redaktion

Bei Fragen zum vorliegenden Flyer oder zu den hier genannten oder darüber hinaus gehenden Angeboten in Greven oder bei Anregungen wenden Sie sich gerne an die:

■ **Stadt Greven**

Barbara Damhorst

02571 920-288

barbara.damhorst@stadt-greven.de

■ **Caritasverband Greven-Emsdetten**

Martina Malinka oder Melanie Tetenborg

02571 80090

malinka@caritas-emsdetten-greven.de oder tetenborg@caritas-emsdetten-greven.de

■ **Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt**

Gabriele Huerkamp-Rudolph

0175 8468737

gabriele.huerkamp-rudolph@kreis-steinfurt.de

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Greven

Der Bürgermeister

Rathausstraße 6, 48268 Greven

Telefon: 02571 920-0, Fax: 920-320

info@stadt-greven.de

Redaktion:

Barbara Damhorst


Martina Malinka

1. Auflage Oktober 2021



Gefördert von:

Bundesinitiative
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend